WÖHWA Formular
Hinweise zur Planung und Ausführung der Anschlussflächen von Straßenfahrzeugwaagen

Die von der Wöhwa Waagenbau GmbH gelieferten und montierten Stahlbetonfertigteile zur Herstellung einer Straßenfahrzeugwaage sind ausschließlich entsprechend den Vorgaben der deutschen Norm DIN 8119 "Brücken für Straßenfahrzeugwaagen" statisch berechnet und dimensioniert. Ausgenommen sind vertraglich vereinbarte andere Lastangaben (z.B. bei Überfahrung durch Sonderfahrzeuge) die zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Lastannahmen nach DIN 8119 als auch die von Sonderfahrzeugen verstehen sich bei Einleitung über die Fahrbahnoberfläche der Waage und der Fundamentteile. Längs- oder Querbefahrung spielt hierbei keine Rolle.

Seitliche Schub-, Druck- oder Anprallkräfte, weder kurzer noch dauerhafter Art, mit Einwirkung auf die gelieferten Teile, außer im Stoßfängerbereich, sind statisch nicht berücksichtigt und müssen unbedingt verhindert werden.

Da der unmittelbar an der Waage angrenzende Bereich individuell als Stand- oder Verkehrsfläche genutzt wird, ist uns als Hersteller keine exakte seitliche Lasteinschätzung in Bezug auf die Grubenwände möglich. Pauschal wird bei einer Hinterfüllung mit γ = 18,00 kN/m³ ein erhöhter, aktiver Erddruck aus Eigengewicht der Hinterfüllung sowie aus der Verkehrslast nach DIN 8119 in Höhe von 16,7 kN/m² rechnerisch berücksichtigt.

Nach Montage der Waagengrube, noch vor Beginn aller weiteren Arbeiten, muss eine Abnahme durch den Bauherrn erfolgen. Hier muss besonders die Maßhaltigkeit und Linearität der Grubenwände geprüft werden. Abweichungen sind dem Lieferanten sofort schriftlich mitzuteilen. Die Verfüllarbeiten dürfen dann nicht vor Freigabe durch den Lieferanten begonnen werden.
Bei Nichtbeachtung sind Beschädigungen und übermäßige Verformungen der Teile mit Funktionsbeeinträchtigungen der Waage und deren Standsicherheit nicht auszuschließen.

Die häufigsten Ursachen für Beschädigungen:

1. Zu frühes Verfüllen
2. Massives und ungleichmäßiges Verfüllen und Verdichten der Arbeitsräume oder Rampen
3. Ungeeignetes Füllmaterial
4. Wände während der Verfüllung nicht ausreichend abgestützt
5. Vorstehende Wandköpfe und somit Stoßkanten
6. Übermäßige Erhöhung des Erdrucks bei seitlicher Befahrung durch zu schnelle und schwere Fahrzeuge
7. Ausdehnungen der angrenzenden Flächen durch Frost- oder Hitzeeinwirkungen

Vermeidung von Schäden:

1. Analyse aller möglichen Belastungen durch den Planer und frühzeitige Mitteilung an den Lieferanten
2. Ausführungen und Planung nur durch Sachkundige
3. Seitenwände vor dem Verfüllen sorgfältig abstützen
4. Beginn der Verfüllung mit dem Lieferanten absprechen
5. Gleichmäßiges Verfüllen und vorsichtiges Verdichten der Arbeitsräume und Rampen
6. Geeignetes Füllmaterial verwenden
7. Keine vorstehenden Wandköpfe in den Auffahrbereichen
8. Überhöhte Rad- oder Achslasten sowie Fahrgeschwindigkeiten im näheren Umfeld (ca. 1,5m) der Waage verhindern
9. Zusätzlichen aktiven Erddruck auf das angrenzende weitere Umfeld übertragen
10. Verstärkte Grubenwände bestellen
11. Abgedichtete Dehnungsfugen und evtl. Drainagen einbauen
12. Beschilderungen mit Angaben zur Belastung und Höchstgeschwindigkeit, evtl. erforderliche Absperrungen und Betriebsanweisungen an der Wägeanlage

Die hier beschriebenen Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit !

WÖHWA Waagenbau GmbH · Öhringer Str. 6 · 74629 Pfedelbach · Fon 07941 9131-0 · Fax 07941 9131-28 · info@woehwa.com · www.woehwa.com